Seite: 1/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.02.2022 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 17.02.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: Langzeit-Mottenschutz Wirkblister
 - · Zulassungsnummer: DE-0013972-00-0000-18 1-1
 - · UFI: 8C00-60K5-W00F-GE66
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Mottenschutz-Hänger zur Bekämpfung von Kleidermotten

- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
 - · Hersteller/Lieferant:

Aeroxon Insect Control GmbH Bahnhofstr. 35 D-71332 Waiblingen info@aeroxon.de

· Auskunftgebender Bereich:

Tel: +49 (0)7151-1715-5 Fax: +49 (0)7151-1715-30

· 1.4 Notrufnummer:

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg Mathildenstr. 1 79106 Freiburg Tel.: +49-(0)761-19240 giftinfo@uniklinik-freiburg.de (Auskünfte auf deutsch und englisch)

Für Österreich:

Vergiftungsinformationszentrale, Wien Notruf-Nummer +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
 - · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS09 Umwelt

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



Skin Irrit. 2

H315 Verursacht Hautreizungen.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.02.2022 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 17.02.2022

Handelsname: Langzeit-Mottenschutz Wirkblister

(Fortsetzung von Seite 1)

· Gefahrenpiktogramme





GHS07 GHS09

· Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen /

nationalen/internationalen Vorschriften.

· Zusätzliche Angaben:

Enthält Biozidprodukte: 2,3,5,6-Tetrafluorbenzyl-trans-2-(2,2-dichlorvinyl)-3,3-dimethylcyclopropancarboxylat

2.3 Sonstige Gefahren

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

128-37-0 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

Liste II

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· Beschreibung:

Insektizidhaltige Formulierung im Blister, eingesetzt im kindersicheren Hänger zur Bekämpfung von Kleidermotten

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
EG-Nummer: 920-901-0 Reg.nr.: 01-2119456810-40- 0000	Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten & Asp. Tox. 1, H304, EUH066	25 - 50%
CAS: 118712-89-3 ELINCS: 405-060-5 Reg.nr.: 01-0000015460-79-X	2,3,5,6-Tetrafluorbenzyl-trans-2-(2,2-dichlorvinyl)-3,3-dimethylcyclopropancarboxylat Aquatic Acute 1, H400 (M=1000); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1000); Skin Irrit. 2, H315	25 - 50%
CAS: 1174522-39-4 EG-Nummer: 927-676-8 Reg.nr.: 01-2119456377-30-X	Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane,Cyclene, < 2% Aromaten Asp. Tox. 1, H304, EUH066	10 - 25%
CAS: 128-37-0 EINECS: 204-881-4 Reg.nr.: 01-2119565113-46-X	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	2,5 - 10%

· Inhaltsstoffe nach Detergenzienverordnung EG 648/2004

Duftstoffe

· zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Seite: 3/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.02.2022 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 17.02.2022

Handelsname: Langzeit-Mottenschutz Wirkblister

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Bei Gefahr der Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage; gegebenenfalls Atemspende.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

· nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

· nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

· nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt hinzuziehen!

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

· Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Für ausreichenden Löschwasserrückhalt sorgen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation die zuständigen Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.02.2022 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 17.02.2022

Handelsname: Langzeit-Mottenschutz Wirkblister

(Fortsetzung von Seite 3)

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Kontakt mit Augen und der Haut vermeiden.

Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Zündquellen fernhalten nicht rauchen.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
 - · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

Vor Feuchtigkeit schützen.

- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Vor Frost schützen.

- · Lagerklasse: 11
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration (nur zur Orientierung, MAK-Werte sind in Deutschland aufgehoben)

128-37-0 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 10 E mg/m³

4 (II); DFG, Y, 11

MAK (Österreich) Langzeitwert: 10 mg/m³

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

- · Atemschutz Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich.
- · Handschutz

Ein Direktkontakt mit der Chemikalie / dem Produkt / des Gemisches ist durch organisatorische Maßnahmen zu vermeiden.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / das Gemisch sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.02.2022 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 17.02.2022

Handelsname: Langzeit-Mottenschutz Wirkblister

(Fortsetzung von Seite 4)

· Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Bei festen trockenen Substanzen ist eine Permeation nicht zu erwarten. Die Durchbruchszeit für diesen Schutzhandschuh wurde daher nicht bestimmt.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Augen-/Gesichtsschutz Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich.
- · Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die unkontrollierte Freisetzung des Produktes in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· **Aggregatzustand** fest

Farbe gemäß Produktbezeichnung
 Geruch: charakteristisch
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt

· Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich 180 - 220 °C (Kohlenwasserstoffe, C11-C13,

Isoalkane, <2% Aromaten)

• Untere und obere Explosionsgrenze

untere: 0,6 Vol % (Kohlenwasserstoffe, C11-C13,

Isoalkane, <2% Aromaten)

obere: 7 Vol % (Kohlenwasserstoffe, C11-C13,

Isoalkane, <2% Aromaten)

• Flammpunkt: 65 °C (Kohlenwasserstoffe, C11-C13,

Isoalkane, <2% Aromaten)

• **Zündtemperatur:** > 200 °C (1174522-39-4 Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane,Cyclene, < 2% Aromaten)

· SADT

• **pH-Wert:** Nicht bestimmt. Nicht anwendbar.

· Viskosität:

Kinematische Viskosität
 Nicht anwendbar.
 Nicht bestimmt.

dynamisch:

Nicht anwendbar.

Nicht bestimmt.

· Löslichkeit

Wasser: unlöslich Dampfdruck bei 20 °C: 0,1 hPa

· Dichte und/oder relative Dichte

Dichte: Nicht bestimmtPartikeleigenschaften Siehe Abschnitt 3.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: fest

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur
 Explosive Eigenschaften:
 Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.02.2022 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 17.02.2022

Handelsname: Langzeit-Mottenschutz Wirkblister

(Fortsetzung von Seite 5)

· Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: < 65,6 %

· VOC USA

• Festkörpergehalt: 5,0 %

· Angaben über physikalische

Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff entfällt · Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt · Pyrophore Feststoffe entfällt

· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und

Gemische entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit
Wasser entzündbare Gase entwickeln
Oxidierende Flüssigkeiten
Oxidierende Feststoffe
Organische Peroxide
entfällt
entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende

Stoffe und Gemische entfällt

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Alle Zündquellen: Hitze, Funken, offene Flammen, elektrostatische Entladungen.

- 10.5 Unverträgliche Materialien: Kontakt mit starken Oxidationsmitteln vermeiden.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung und vorschriftsmäßiger Lagerung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 - Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten

 Oral
 LD50
 > 5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)

 Dermal
 LD50
 > 2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)

 Inhalativ
 LC50
 > 5 mg/l/8h (Ratte) (OECD 403)

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.02.2022 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 17.02.2022

Handelsname: Langzeit-Mottenschutz Wirkblister

(Fortsetzung von Seite 6)

128-37-0 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol		
Oral	LD50	> 6.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
Dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Bei empfindlichen Personen können allergische Reaktionen auftreten.

Dies gilt auch unterhalb der festgelegten Expositionsgrenzwerte.

- Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise: Umweltgefährlich

	· Toxizität bei wiederholter Aufnahme		
	Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten		
ſ	Oral	NOAEL (90d)	> 3.000 mg/kg bw/day (Ratte) (OECD 408)
	Inhalativ	NOAEC (90d)	> 10.400 mg/m³ (Ratte) (OECD 413)

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

•	Endokri	inschädliche	Eigenschaften

128-37-0 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:			
Kohlenwassers	Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten		
EC50	> 1.000 mg/l/48h (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)		
	> 1.000 mg/l/48h (Daphnia magna) (OECD 202)		
LC0	> 1.000 mg/l/96h (Oncorhynchus mykiss) (OECD 203)		
118712-89-3 2,3,5,6-Tetrafluorbenzyl-trans-2-(2,2-dichlorvinyl)-3,3-			
diı	dimethylcyclopropancarboxylat		
EC50	0,0017 mg/l/48h (Daphnia magna)		
LC50	0,0007 mg/l/96h (Oncorhynchus mykiss)		
128-37-0 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol			
EC50 (statisch)	0,48 mg/l/48h (Daphnia magna) (OECD 202)		
EC50	0,758 mg/l/96h (Alge) (QSAR)		
LC50	0,199 mg/l/96h (Fisch) (QSAR)		

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Liste II

Seite: 8/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.02.2022 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 17.02.2022

Handelsname: Langzeit-Mottenschutz Wirkblister

(Fortsetzung von Seite 7)

· 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

- 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Bemerkung: Sehr giftig für Fische.
- Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften verfahren.

Verbrauchtes Produkt kann über den Hausmüll entsorgt werden.

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Produktes.

•	· Europäischer Abfallkatalog		
02 00 00	ABFÄLLE AUS LANDWIRTSCHAFT, GARTENBAU, TEICHWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT, JAGD UND FISCHEREI SOWIE DER HERSTELLUNG UND VERARBEITUNG VON NAHRUNGSMITTELN		
02 01 00	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei		
02 01 08*	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten		
HP4	reizend - Hautreizung und Augenschädigung		
HP14	ökotoxisch		

· Ungereinigte Verpackungen:

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

· Empfehlung:

Die Verpackung ist nach Maßgabe des Verpackungsgesetzes zu entsorgen. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff selbst zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· ADR/ADN, IMDG, IATA	UN3077
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandb	ezeichnung
· ADR/ADN	3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,
	FEST, N.A.G. (Transfluthrin (ISO), 2,6-Di-tert-
	butyl-p-kresol)
· IMDG	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS
	SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (2,3,5,6-
	tetrafluorobenzyl trans-2-(2,2-dichlorovinyl)-3,3-
	dimethylcyclopropanecarboxylate, Butylated
	hydroxytoluene), MARINE POLLUTANT
· IATA	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS
	SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (2,3,5,6-
	tetrafluorobenzyl trans-2-(2,2-dichlorovinyl)-3,3-
	dimethylcyclopropanecarboxylate, Butylated

hydroxytoluene)

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.02.2022 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 17.02.2022

Handelsname: Langzeit-Mottenschutz Wirkblister

(Fortsetzung von Seite 8) · 14.3 Transportgefahrenklassen · ADR/ADN 9 (M7) Verschiedene gefährliche Stoffe und · Klasse Gegenstände · Gefahrzettel · IMDG, IATA · Class 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände · Label · 14.4 Verpackungsgruppe · ADR/ADN, IMDG, IATA Ш · 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant: Symbol (Fisch und Baum) Besondere Kennzeichnung (ADR/ADN): Symbol (Fisch und Baum) Besondere Kennzeichnung (IATA): Symbol (Fisch und Baum) · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und den Verwender Gegenstände · Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): 90 · EMS-Nummer: F-A,S-F · Stowage Category · Stowage Code SW23 When transported in BK3 bulk container, see 7.6.2.12 and 7.7.3.9. · 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar. · Transport/weitere Angaben: · ADR/ADN · Begrenzte Menge (LQ) 5 kg Freigestellte Mengen (EQ) Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 g · Beförderungskategorie 3 · Tunnelbeschränkungscode (-) · IMDG · Limited quantities (LQ) 5 kg (Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.02.2022 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 17.02.2022

Handelsname: Langzeit-Mottenschutz Wirkblister

	(Fortsetzung von Seite 9)
· Excepted quantities (EQ)	Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 g Maximum net quantity per outer packaging: 1000 g
· UN "Model Regulation":	UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (TRANSFLUTHRIN (ISO), 2,6-DI- TERT-BUTYL-P-KRESOL), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
 - · Richtlinie 2012/18/EU
 - · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
 - · Seveso-Kategorie E1 Gewässergefährdend
 - · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 100 t
 - · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

108-88-3 Toluol

3

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

108-88-3 Toluol

3

- · Nationale Vorschriften:
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	50 - 100

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- · Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.02.2022 überarbeitet am: 17.02.2022 Versionsnummer 1

Handelsname: Langzeit-Mottenschutz Wirkblister

(Fortsetzung von Seite 10)

H315 Verursacht Hautreizungen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

· Datenblatt ausstellender Bereich:

Dieses EG-Sicherheitsdatenblatt wurde in Zusammenarbeit mit der DEKRA Assurance Services GmbH, Hanomagstr. 12, D-30449 Hannover,

Tel.: (+49) 511 42079 - 0, reach@dekra.com, erstellt.

© DEKRA Assurance Services GmbH. Veränderung dieses Dokuments bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der DEKRA Assurance Services GmbH.

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement

Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr - Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1 Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

* Daten gegenüber der Vorversion geändert